

Wohngeld-Fachgespräch

Impulsvortrag zur Inanspruchnahme des Wohngelds

Institut Wohnen und Umwelt

Dr. Holger Cischinsky, Dr. Max-Christopher Krapp

Um die **Quote der Inanspruchnahme** des Wohngelds (= Anteil der anspruchsberechtigten Wohngeldhaushalte, die ihre Ansprüche realisieren) zu ermitteln, bedarf es eines geeigneten Haushaltsdatensatzes, mit dem anspruchsberechtigte Wohngeldhaushalte (reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte) identifiziert und auf repräsentative Weise hochgerechnet werden können.

→ An den Haushaltsdatensatz zu stellende Anforderungen:

- Vorhaltung differenzierter und valider Angaben zur
 - Zusammensetzung des Haushalts
 - Einkommenssituation (und idealerweise Vermögenssituation) des Haushalts und seiner Mitglieder
 - Wohnsituation des Haushalts, insbesondere den Wohnkosten
- Repräsentativität („Hochrechenbarkeit“)

→ Geeignete Haushaltsdatensätze:

- Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)
- Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)
- Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (PASS)

Achtung: Um Wohngeldansprüche modellmäßig zu ermitteln, ist es aufgrund der Dualität des deutschen Transfersystems (Grundsicherungs- vs. vorrangige Leistungen) nicht hinreichend, ausschließlich das Wohngeld zu betrachten

- Erfordernis, auch Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen und andere vorrangige Leistungen (Kinderzuschlag) zu berechnen
- Erfordernis des Aufbaus eines **Mikrosimulationsmodells** des Transfersystems
 - Ermittlung einer Quote der Inanspruchnahme des Wohngelds ist sehr aufwändig
 - Die ermittelte Quote der Inanspruchnahme ist aus unterschiedlichen Gründen mit einer nicht vernachlässigbaren Unsicherheit behaftet:
 - Grenzen der Modellierbarkeit aufgrund fehlender grundlegender Informationen
 - Fehlende fallspezifische Informationen
 - Teilweise nur eingeschränkte Validität vorhandener Angaben
 - Unmöglichkeit der Modellierung haushaltsspezifischer Aspekte der Antragsprüfung (Härtefallregelungen im Grundsicherungsrecht)
 - Stichprobenfehler

Potentielle Gründe für fehlende Inanspruchnahme des Wohngelds

1. Unwissenheit über bestehende Wohngeldansprüche
2. Falschinformationen und Fehleinschätzungen hinsichtlich der Ansprüche
3. Als zu aufwändig empfundenenes Antragsverfahren
4. Bewusster Verzicht auf die Realisierung von Ansprüchen wegen zu geringer Anspruchshöhe
5. Sonstige Gründe (z.B. Angst vor Stigmatisierung)

Im bestehenden Leistungsrecht dürften Grund 3 und insbesondere Grund 4 kaum beeinflussbar sein !

- Fazit:
- Das Potential zur Anhebung Quote der Inanspruchnahme (z.B. durch entsprechende Informationskampagnen) ist begrenzt.
 - Um dieses Potential abzuschätzen, ist es erforderlich zu wissen, wie gewichtig die aufgelisteten Gründe für eine Nichtinanspruchnahme zustehender Wohngeldleistungen sind.

Methodische Verfahren zur Analyse der Gründe für die Nichtinanspruchnahme

Verfahren 1: Binär-logistischer Regressionsansatz

Statistisches Verfahren zur Erklärung des Auftretens eines Ereignisses (hier: Inanspruchnahme ja/nein) unter Rückgriff auf sog. exogene (erklärende) Variablen

Datentechnische Voraussetzungen:

Repräsentativer Datensatz anspruchsberechtigter Wohngeldhaushalte mit Informationen

- zur tatsächlichen Leistungsinanspruchnahme
- zur Höhe des Wohngeldanspruchs
- zu Haushaltsmerkmalen, sie sich als erklärende Variablen eignen

Inanspruchnahme	Anspruchshöhe in €	Haushaltsmerkmal 1	Haushaltsmerkmal 2	Haushaltsmerkmal 3	(...)
1	145,00	A	y	5	
0	10,00	B	x	7	
0	24,00	A	x	7	
1	96,00	C	x	4	
0	45,00	B	y	8	
0	13,00	C	z	9	

Methodische Verfahren zur Analyse der Gründe für die Nichtinanspruchnahme

Vorteile:

- Datensatz beim Vorhandensein eines Mikrosimulationsmodells unmittelbar vorliegend, daher geringer Zeit- und Kostenaufwand
- Hypothesenprüfendes Verfahren, das die Identifizierung statistisch signifikanter exogener Variablen und damit Einflussfaktoren auf die (Nicht-) Inanspruchnahme erlaubt
- Geschätzte Regressionskoeffizienten geben Rückschluss über praktische Relevanz eines Einflussfaktors

Nachteile:

- Feststellung über das Vorliegen und die Höhe von Ansprüchen ist im Rahmen der Mikrosimulation mit Unsicherheit behaftet
- Spektrum zur Verfügung stehender Haushaltsmerkmale (die als exogene Variablen fungieren) oftmals begrenzt
- Haushaltsmerkmale sind häufig nur Indikatoren für dahinter stehende Gründe und Motive (z.B. Migrationshintergrund als Indikator für schlechtere deutsche Sprachkenntnisse und geringeres Informationsniveau)

Verfahren 2: Eigene (Repräsentativ-) Befragung anspruchsberechtigter Wohngeldhaushalte zu den Motiven für eine (Nicht-) Inanspruchnahme

Untersuchungsdesign:

Ziehung einer Haushaltsstichprobe und zweiteilige (Online-)

Befragung:

1. Teil: Screening: Klärung der Zielgruppenrelevanz (= Prüfung, ob Wohngeldansprüche vorliegen)
2. Teil: Haushalte mit Wohngeldansprüchen werden befragt, ob sie tatsächlich Wohngeld beziehen und wenn nicht, warum sie ihre Ansprüche nicht realisieren



Methodische Verfahren zur Analyse der Gründe für die Nichtinanspruchnahme

Vorteile:

- Passgenaue Abfragen erlauben direkte Rückschlüsse über die Motive für eine (Nicht-)Inanspruchnahme
- Im Screening lässt sich bevölkerungsrepräsentativ die Bekanntheit des Wohngelds ermitteln
- Kombinierbar mit sog. Vignettenansätzen

spezielle Erhebungstechnik, mittels derer u.a. untersucht werden kann, wie sich die Befragten unter verschiedenen Rahmenbedingungen entscheiden

Nachteile:

- Da die Zielgruppe (= anspruchsberechtigte Wohngeldhaushalte) sehr klein ist und die Zielgruppenzugehörigkeit ex ante i.d.R. unbekannt ist, ist ein vorgelagertes Screening erforderlich, bei dem ggf. das gesamte Wohngeldantragsverfahren simuliert wird
- Um eine statistisch belastbare Zahl teilnehmender Zielgruppenhaushalte zu gewinnen, ist wegen Nichtteilnahme, aber insbesondere wegen der geringen Relevanzquote eine sehr große Bruttostichprobe erforderlich
- Übliche Nachteile und Schwierigkeiten von Motiv- und Onlinebefragungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Holger Cischinsky

06151/2904-37

h.cischinsky@iwu.de

Dr. Max-Christopher Krapp

06151/2904-71

m.krapp@iwu.de